

Beschluss Nr. 62/2016

Vorlagen-Nr. 47/2016

Gegenstand des Beschlusses:

Erhalt des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, sich für den Erhalt des Landkreises Gotha einzusetzen und dabei alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt sich bei allen Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Stadt Gotha Sitz der Kreisverwaltung und Kreisstadt bleibt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel